

Schulischer Teil der Fachhochschulreife

Die volle Fachhochschulreife ist sowohl an gymnasialen Oberstufen allgemein bildender Gymnasien wie auch am Wirtschaftsgymnasium nicht erreichbar, sondern der schulische Teil der Fachhochschulreife. Weitere praktische Ausbildungszeiten sind zur vollen Fachhochschulreife erforderlich. Insgesamt dauert ein solcher Weg nach (frühestens) dem Jahrgang 12 mindestens ein weiteres Jahr.

Den schulischen Teil der Fachhochschulreife kann frühestens am Ende des Jahrgangs 12 (nur) der- bzw. demjenigen bescheinigt werden, der die Schule verlässt und bestimmte Leistungen erbracht hat. Die Voraussetzungen ergeben sich aus dem folgenden Formular (s. nächste Seite). Mit diesem Formular kann die Schülerin/der Schüler prüfen, ob sie/er die Voraussetzungen erfüllt und ihre/seine Ergebnisse selbst ausrechnen. Dieses Formular muss zusammen mit dem Abmeldeformular (Sekretariat) und dem Antragsformular (Sekretariat) zur Bescheinigung des schulischen Teils der Fachhochschulreife abgegeben werden.

Der berufsbezogene Teil der Fachhochschulreife wird durch ein mindestens einjähriges geleitetes berufsbezogenes Praktikum, eine abgeschlossene Berufsausbildung, aber auch ein einjähriges soziales oder ökologisches Jahr, einen einjährigen Wehr- oder Zivildienst oder einen einjährigen Bundesfreiwilligendienst erfüllt. Näheres siehe Informationsblatt „Praktikumsregelungen“.

Die Schülerin bzw. der Schüler erwirbt unter den genannten Bedingungen eine allgemeine Fachhochschulreife; sie ist nicht fachgebunden. Sie gilt in allen Bundesländern bis auf Bayern und Sachsen.

Die Schule, die den schulischen Teil bescheinigt hat (= Wirtschaftsgymnasium Osnabrück), stellt auf Antrag das Zeugnis der Fachhochschulreife aus, wenn der schulische und berufliche Teil nachgewiesen wird.

Die Voraussetzungen und die Berechnung der Durchschnittsnote ergeben sich aus folgendem Schema (Abmeldeformular und Antragsformular im Sekretariat):

Name: _____

Es müssen bestimmte Schulhalbjahresergebnisse aus 2 aufeinanderfolgenden Schulhalbjahren in die folgenden Blöcke I und II eingebracht werden.¹ Ich wähle Schulhalbjahresergebnisse aus:

12,1 und 12,2

12,2 und 13,1

13,1 und 13,2

Block I (4 Schulhalbjahresergebnisse - P1- und P2-Fach)

Nr.	Fach	Punkte
P1-Fach		
1	BRC	
2	BRC	
P2-Fach		
3		
4		
Summe		

Block II (11 Schulhalbjahresergebnisse – P3-Fach und 9 weitere Schulhalbjahresergebnisse)

Nr.	Fach	Punkte
P3-Fach		
1		
2		
9 weitere Schulhalbjahresergebnisse		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
Punkte Block II (1fach)		

Punkte Block I (2fach)	
------------------------	--

Gesamtpunktzahl (Block I + Block II)	
--------------------------------------	--

Durchschnittsnote (siehe Tabelle)	
-----------------------------------	--

Folgende Fächer müssen eingebracht werden:

- ✓ P1-, P2- und P3-Fach (mit:)
- ✓ 2 x BRC
- ✓ 2 x Deutsch
- ✓ 2 x Mathematik
- ✓ 2 x Englisch oder Spanisch
- ✓ 2 x eine Naturwissenschaft

Weitere Bedingungen:

- ✓ Kein Schulhalbjahresergebnis 00 Punkte
- ✓ Max. 4 Fehlkurse insgesamt (in den Blöcken I und II), davon in Block I max. 2 Fehlkurse
- ✓ Min. 40 Punkte in Block I (in 2-facher Wertung)
- ✓ Min. 55 Punkte in Block II

Umrechnung der Gesamtpunktzahl in eine Durchschnittsnote										
261 - 285	255 - 260	249 - 254	244 - 248	238 - 243	232 - 237	227 - 231	221 - 226	215 - 220	210 - 214	204 - 209
1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2,0
198 - 203	192 - 197	187 - 191	181 - 186	175 - 180	170 - 174	164 - 169	158 - 163	153 - 157	147 - 152	141 - 146
2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1
135 - 140	130 - 134	124 - 129	118 - 123	113 - 117	107 - 112	101 - 106	96 - 100	95		
3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4,0		

Erwerb des berufsbezogenen Teils der Fachhochschulreife durch

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder
- einjährig: geleitetes berufsbezogenes Praktikum oder
- einjährig: soziales/ökologisches Jahr, Wehr-/Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst.

Die Schule stellt anschließend auf formlosen Antrag das Zeugnis der Fachhochschulreife aus.

¹ Im Falle der Wiederholung von Schulhalbjahren können die Voraussetzungen mit Ergebnissen auch aus dem ersten Durchgang erfüllt werden; es können jedoch nicht Ergebnisse des gleichen Schulhalbjahres der Qualifikationsphase aus dem ersten und zweiten Durchgang zusammen eingebracht werden. Möglich ist z. B. Ergebnisse 12,1 (alt) und 12,2 (neu) oder 12,1 (neu) und 12,2 (alt) oder 12,1 (alt) und 12,2 (alt).